

Staatskanzlei
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6370 Stans

Oberdorf, 7. Februar 2019

**Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz. StG) -
Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die FDP Nidwalden dankt für die Gelegenheit zur Vernehmlassung betreffend der Teilrevision
Kantonales Steuergesetzes. Für die Ausarbeitung dieser Vernehmlassung hat die FDP.Die Liberalen
Nidwalden eine spezielle Fachgruppe «Steuern» eingesetzt:

I. EINLEITUNG

Die eidgenössischen Räte haben Ende September 2018 die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF)
verabschiedet. Die Steuervorlage ist die Neuauflage der vom Volk verworfenen USR III. Wie schon die
USR III verfolgt auch die STAF das Ziel, die bestehenden und international unter Druck geratenen
kantonalen Spezialbesteuerungen für Holding- und Verwaltungsgesellschaften aufzuheben.

Der Kanton Nidwalden hat die STAF umzusetzen, die Teilrevision des Kantonalen Steuergesetzes besteht
im Wesentlichen in dieser Umsetzung der STAF auf kantonaler Ebene.

II. STELLUNGNAHME FDP.DIE LIBERALEN NIDWALDEN

Die Aufhebung der Sonderstati führt dazu, dass zahlreiche Unternehmungen in der Schweiz eine massiv
höhere Steuerbelastung zu tragen haben. In diesem Sinne ist es eminent wichtig zu verstehen, dass
sowohl die STAF wie auch die kantonale Umsetzung nicht Steuersenkungsgesetze sind, sondern zum Ziel
haben, die teilweise massiv höhere Belastung ehemaliger Statusgesellschaften mittels international
anerkannter und nicht-diskriminierender Massnahmen abzufedern.

Der Kanton Nidwalden wird mit der Umsetzung der Steuergesetzrevision deutlich mehr
Steuereinnahmen haben – notabene Mehreinnahmen welche, abgesehen vom höheren Anteil der
Bundessteuern für die Kantone, zu 100% durch die jetzigen Holding- und Verwaltungsgesellschaften

getragen werden. Von Steuergeschenken an (internationale) Unternehmungen kann demnach nicht gesprochen werden.

Diese Steuergesetzrevision ist eine grosse Chance, den Kanton Nidwalden auch für die Zukunft gut zu positionieren. Es gilt bei der Beurteilung der einzelnen Massnahmen einen langfristigen Blick zu behalten und nicht auf den statischen Vergangenheitszahlen zu verweilen. Zahlreiche Massnahmen werden sich innerhalb kürzester Zeit durch Wachstum selber finanzieren – wir sind deshalb klar der Meinung, dass sich mutige Schritte in die Zukunft für alle Nidwaldnerinnen und Nidwaldner auszahlen werden. Es wäre schade, wenn der Kanton Nidwalden diese einmalige Chance nicht nützen würde.

III. Beantwortung des Fragekatalogs

1. Befürworten Sie die strategische Stossrichtung der kantonalen Steuergesetzrevision 2020, die aus folgenden Elementen besteht:

- Einführung neuer Sonderregelungen, die den internationalen Standards entsprechen, als Ersatz für den Wegfall der steuerlichen Privilegien für Unternehmen kombiniert mit einer Gewinnsteuersenkung (Ziff. 4.1.3 ff. des Berichts)?

ja nein keine Antwort

Bemerkungen: Wir begrüssen die Stossrichtung der Regierung. Insbesondere begrüssen wir auch den ins Steuergesetz aufgenommene Abzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwand, der vorerst mit 0% Abzug nicht wirksam ist, bei Bedarf aber unkompliziert und bedarfsorientiert eingesetzt werden kann.

2. Befürworten Sie konkret folgende Massnahmen:

- Abschaffung der Regelungen für Holding- und Verwaltungsgesellschaften mit einer Übergangsregelung zur Abfederung der steuerlichen Mehrbelastung durch den Wegfall der bisherigen Privilegien (Ziff. 4.1.1 und 4.1.5 des Berichts)?

ja nein keine Antwort

Bemerkungen: Die Abschaffung der Sonderstati ist zwingend, und müsste wahrscheinlich vom Kanton auch bei einer Ablehnung der STAF auf eidgenössischer Ebene umgesetzt werden, um Schaden für den Wirtschaftsstandort abzuwenden. Wir begrüssen die Übergangsregelung, schlagen aber vor, diese nicht gestaffelt, sondern flach bei rund 1%-1.1% festzusetzen. Wir verweisen dabei auch die Lösung die der Kanton Zürich geplant hat.

- Gewinnsteuersenkung auf insgesamt rund 12 Prozent (inkl. Bund) zur Erhöhung der Standortattraktivität für Unternehmen (Ziff. 4.2.1 des Berichts)?

ja nein keine Antwort

Bemerkungen: Wir begrüssen insbesondere auch die für internationale Unternehmen wichtige Möglichkeit für einzelne Bereiche freiwillig einen höheren Steuersatz zu beantragen.

- Erweiterung der bereits eingeführten Patentbox und Einführung einer Entlastungsbegrenzung für die neuen Sonderregelungen (Ziff. 4.1.3 und 4.1.6 des Berichts)?

ja nein keine Antwort

Bemerkungen: keine

- Beibehaltung der bisherigen privilegierten Dividendenbesteuerung für dafür qualifizierende Beteiligungen (Ziff. 4.1.2 des Berichts)?

ja nein keine Antwort

Bemerkungen: keine

- Reduktion der Besteuerung von Vorsorgeleistungen (Ziff. 4.2.4 und 4.2.5 des Berichts)?

ja nein keine Antwort

Bemerkungen: Mit einer Reduktion sind wir einverstanden, ist dies doch ein wichtiges Thema für das Standortmarketing und der Kanton Nidwalden war in diesem Bereich bisher im Mittelfeld. Wir schlagen aber vor, den Steuersatz auf einen Fünftel (anstelle eines Viertels) festzusetzen, wie dies auch beim Bund der Fall ist.

- Finanzieller Ausgleich für die Gemeinden durch Erhöhung des Anteils an der Gewinn- und Kapitalsteuer zugunsten der Gemeinden und zulasten der Kirchen (Ziff. 4.1.8 des Berichts)?

ja nein keine Antwort

Bemerkungen: Mit der Verschiebung zulasten der Kirchen sind wir einverstanden. Um die Akzeptanz der Gesetzesrevision bei den Gemeinden zu stärken sind wir der Meinung, dass der Kanton selber ebenfalls 2% beisteuern sollte. Damit würde der Anteil der Gemeinden um insgesamt 4% steigen.

- Erhöhung der Ausbildungszulage als familienpolitische Massnahme neben den steuerpolitischen (Ziff. 4.2.6 des Berichts)?

ja nein keine Antwort

Bemerkungen: keine

3 Welche weiteren Massnahmen schlagen Sie vor?

Bemerkungen: Für Nidwalden ist es wichtig, dass neben den internationalen Unternehmen auch die nächste Generation der «Patrons» Wohnsitz im Kanton halten. Um diese zu einem Zuzug zu motivieren, bzw. einen Wegzug weniger attraktiv zu machen, schlagen wir vor, die Vermögenssteuer auf qualifizierten Beteiligungen zu senken. Wir sind der Ansicht, dass sich diese Massnahme sehr schnell refinanzieren wird.

Falls eine Möglichkeit besteht, könnte man auch die Schenkungssteuer für Schenkungen an Personen die in Nidwalden steuerpflichtig sind abschaffen. Auch dies könnte zum Zuzug von vermögenden Personen und damit zu zusätzlichem Steuersubstrat für den Kanton und die Gemeinden führen.

Wir danken der Regierung für die geleistete Arbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen der Fachgruppe der

FDP.Die Liberalen Nidwalden

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stefan Bosshard', written in a cursive style.

Stefan Bosshard
Präsident